

## Schönbrunner Hütte

### Hygienekonzept und Regeln für den Aufenthalt in der Hütte und auf dem Grundstück:

- Die Personenzahl richtet sich nach der jeweiligen Verordnung (ab 1. Juli 2020 insgesamt 20 Personen\*)
- Keine Teilnahme von Erkrankten (Atemwegsinfektionen oder erhöhte Temperatur), kürzlich von Corona-Genesenen oder von Personen, die Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten (14 Tage).
- **Von allen Teilnehmern sind folgende Daten festzuhalten:** Name Vorname, Datum Beginn und Ende des Aufenthalts, Telefon oder Adresse.
  
- Beim Betreten der Hütte: Hände waschen (in den Waschräumen, nicht in der Küche)
- Kein Körperkontakt, mind. 1,5 Meter Abstand
- Mund- und Nasenschutz in der Küche obligatorisch. Aufgrund der Raumgröße dürfen sich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten.
- Geschirr und Besteck möglichst heiß spülen. Auf jeden Fall mit tensidehaltigen Reinigungsmitteln.
- In den beiden Aufenthaltsräumen 1,5 Meter Abstand von Platz zu Platz.
- In den Fluren Mund- und Nasenschutz
- In den Zimmern übernachten nicht mehr als zwei Personen\* in den Lagern nicht mehr als 4 Personen\*
- Eigene Bettwäsche (oder Schlafsäcke), eigene Handtücher und Desinfektionsmittel sind mitzubringen.
- In allen Räumen gilt: möglichst oft und gründlich Lüften.
- In allen Räumen kein gemeinsames Singen
  
- Beim Auszug sind neben der üblichen Reinigung Tischflächen, Handläufe an Treppen, Türgriffe und Lichtschalter angemessen zu reinigen.
- Beim Aufenthalt außerhalb des vereinseigenen Grundstücks ist die jeweils gültige Corona-Verordnung maßgeblich.

\* Wer im selben Haushalt lebt, zählt als eine Person